

Hausordnung

Einleitung

Es ist Wille und Absicht der Prima Pflege GmbH den Bewohnerinnen und Bewohnern das grösstmögliche Wohlbefinden in einer Atmosphäre von Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Daher gilt als Grundsatz, dass das Zusammenleben im Betrieb dem Gedanken der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme entspricht.

Die zwingend notwendigen Regelungen im Dienste aller Bewohner werden in der vorliegenden Hausordnung zusammengefasst. Sie und Ihre geschätzten Besucher sind gebeten, diese Hausordnung zu befolgen.

Allgemeines

Dienstliche Anweisungen

Die Bewohner mögen Verständnis dafür aufbringen, dass sie den Mitarbeitenden des Betriebes keine dienstlichen Anweisungen erteilen können. Diese Befugnis steht nur dem jeweiligen Vorgesetzten zu.

Gemeinschaftsräume

Für Unterhaltung und Betrieb der Gemeinschaftsräume ist die Geschäftsführung zuständig. Die Anleitung zur Benützung dieser Räumlichkeiten ist separat geregelt.

Ruhezeiten

Die täglichen Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr sind zu respektieren.

Tierhaltung

Die Tierhaltung im Betrieb ist grundsätzlich erlaubt, bedarf aber in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Diese ist berechtigt, die einmal erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zu widerrufen.

Der Tierhalter sorgt dafür, dass durch die Tierhaltung weder die Hausruhe gestört wird, noch Verunreinigungen entstehen. Er haftet für die aus der Tierhaltung entstehenden Schäden. Hunde müssen im Haus und den dazugehörigen Anlagen stets an der Leine geführt werden.

Besucher / Gäste

Besucher und Gäste können jederzeit empfangen werden. Je nach Pflegesituation müssen allenfalls kurze Wartezeiten in Kauf genommen werden, bis die Pflegeverrichtungen abgeschlossen sind.

Ruhe

Die Bewohner werden gebeten, mit Rücksicht auf die Mitbewohner die Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke und während der täglichen Ruhezeiten noch leiser zu stellen. Wir empfehlen bei Bedarf (Schwerhörigkeit) Kopfhörer zu installieren.

Balkon

Die Balkone und Sitzplätze können individuell als Sitzplatz genutzt werden. Blumenkästen oder Bepflanzungen werden durch den Betrieb gemacht.

Sicherheit

Unfälle / Notfälle

Für den Fall, dass ein Bewohner in seinem Zimmer einen Unfall erleidet, muss sichergestellt sein, dass sich Vertrauenspersonen des Betriebes Zugang zu den Pflegezimmern verschaffen können. Dies gilt auch für technische Notfälle. Deshalb dürfen keine Schlösser getauscht oder zusätzliche Schliessvorrichtungen angebracht werden, Vertrauenspersonen sind:

- Geschäftsführerin und/oder die Stellvertretung
- Pflegepersonal
- Handwerker, mit Erlaubnis der Geschäftsleiterin
- Personen welche Pikettdienst leisten

Brandverhütung

Für den Brandfall hat der Betrieb in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Wenn es in ihrem Pflegezimmer brennt, verlassen Sie das Zimmer und lösen auf dem Korridor den Alarm aus, falls Sie den Brand vor dem automatischen Alarm der Bandmeldeanlage bemerken. Wenn es **nicht** in Ihrem Pflegezimmer brennt, Sie aber den Alarm hören, **bleiben Sie in Ihrem Zimmer** und achten auf die Anweisungen der Feuerwehr. Der Zugang zu den Feuerlöschern und die Verkehrswege dürfen nie (auch nicht für kurze Zeit) verstellt werden.

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften verbieten den Anschluss elektrischer Geräte (Heizlüfter etc.) an der Steckdose im Bad. Diese Steckdose ist nur für Rasierapparate und Haartrockner bestimmt.

Die Benützung von Heizkissen, Tauchsiedern, zusätzlichen Kochplatten ohne automatische Abschaltvorrichtung sind feuerpolizeilich untersagt.

Brennende Kerzen (insbesondere Adventskränze, Weihnachtsdekorationen etc.) sind eine der häufigsten Brandursachen. Daher ist das Anzünden von Kerzen strikte verboten.

Rauchen ist im ganzen Betrieb verboten. Für Rauchen sind spezielle Zonen bestimmt.

Haftpflicht

Das Deponieren von Möbeln, Pflanzen etc. vor dem Zimmereingang ist nicht erlaubt. Die Korridore sind Fluchtwege und müssen immer frei sein.

Der Betrieb haftet nicht für Gegenstände, welche vom Bewohner in allgemein zugänglichen Räumen und Korridoren deponiert werden.

Gültigkeit

Diese Hausordnung tritt ab 1. August 2016 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Hausordnungen.

20.07.2016 Änderungen vorbehalten